

99090022276000, 99090022276000

Beseitigung oder Veränderung geschützter Bäume (Naturdenkmale, Landschaftsbestandteile, Alleen) beantragen

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/222991825/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090022276000, 99090022276000
Leistungsbezeichnung I	Beseitigung oder Veränderung geschützter Bäume (Naturdenkmale, Landschaftsbestandteile, Alleen) beantragen
Leistungsbezeichnung II	Beseitigung oder Veränderung geschützter Landschaftsbestandteile (zum Beispiel Alleen) beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Ausnahmegenehmigung, Schnitt, Artenschutz,

Modul	Sachverhalt
	Naturschutz, Landschaftsbestandteil, Baum, Fällen, Bäume
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Ausnahmegenehmigung (276)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Klima, Natur und Arten (1170100), Tier-, Pflanzen- und Naturschutz (2130200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_67.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-NatSchGTH2019rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_28.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_67.html https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-NatSchGTH2019rahmen
Teaser	Wenn Sie einen besonders geschützten Baum fällen möchten, benötigen Sie dafür eine Ausnahmegenehmigung.
Volltext	Bäume produzieren lebensnotwendigen Sauerstoff, verbessern das Klima, filtern Staub und Schadstoffe und sorgen für Luftfeuchtigkeit und -bewegung. Sie bieten Lebensraum für die unterschiedlichsten Tiere,

Modul

Sachverhalt

beleben und gliedern das Stadt- beziehungsweise Ortsbild und dämpfen Lärm. Damit Bäume erhalten bleiben, sind sie – vor allem in stark besiedelten Räumen – besonders geschützt.

Wenn Sie an einem Baum Veränderungen vornehmen wollen oder einen Baum fällen möchten, kann eine Genehmigung erforderlich sein. Gegebenenfalls müssen Sie für den gefällten Baum einen Ausgleich leisten. Eine Fällgenehmigung ist insbesondere dann notwendig, wenn Bäume einem besonderen Schutz, zum Beispiel als Naturdenkmal oder in Alleen, unterliegen.

Wenn ein Baum als „Geschützter Landschaftsbestandteil“ in einem bebauten Ortsteil durch eine Baumschutzsatzung geschützt ist, müssen Sie vor dem Fällen eine Ausnahmegenehmigung beantragen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Verbot der Beseitigung oder Veränderung von geschützten Landschaftsbestandteilen (zum Beispiel Alleen) Ausnahmegenehmigung
- Zum Fällen von besonders geschützten Bäumen („geschützter Landschaftsbestandteil“) ist Ausnahmegenehmigung erforderlich
- Zuständig: Untere Naturschutzbehörde der Gemeinden

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bitte wenden Sie sich an die Untere Naturschutzbehörde.
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for the removal or alteration of protected trees (natural monuments, landscape features, avenues), Beseitigung oder Veränderung geschützter Bäume (Naturdenkmale, Landschaftsbestandteile, Alleen) beantragen